

## **Nachgefragt Neues Rechnungswesen – Kommt nach der Umstellung die Evaluation?**

Viele Verwaltungen haben unter großen Anstrengungen ein neues Rechnungswesen eingeführt. Dazu mussten unter anderem Straßen, Gebäude und Forderungen bewertet, eine neue Buchhaltungssoftware eingeführt und das Personal umfassend geschult werden. Im Vordergrund stand, den rechtlichen Anforderungen an die Erstellung der Eröffnungsbilanz gerecht zu werden und das System Buchhaltung aufrecht zu erhalten.

Vierorts ist jedoch – nach anfänglicher Euphorie – eine gewisse Resignation eingetreten. Eine Reihe von Problemen wurde in der Umstellungsphase von Politik und Verwaltung vertagt, weil sie keine Priorität hatten:

- Wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvereinfachungen umfassend ausgeschöpft?
- Ist der Personalbedarf, den die Finanzbuchhaltung vor und bei der Umstellung erlangt hat, weiterhin notwendig?
- Werden die Möglichkeiten, die ein modernes Buchhaltungsprogramm bietet, tatsächlich genutzt?
- Sind ggf. zu viele kamerale Verfahrensweisen und Prozessabläufe bei der Umstellung übernommen worden?

Weiterhin sind nach der Umstellungsphase die vorhandenen Strukturen und Abläufe zu evaluieren und dabei:

- Die Geschäftsprozesse der Finanzbuchhaltung im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen auf Schwachstellen und Ineffizienzen zu untersuchen
- Die Personalausstattung der Kämmerei zu prüfen
- Die Möglichkeiten der eingesetzten Buchhaltungssoftware mit der tatsächlichen Nutzung zu vergleichen
- Die Stellenbeschreibungen und -bewertungen der Mitarbeiter auf Aktualität bzw. Angemessenheit zu prüfen.

Die Evaluation sollte gemeinsam mit den Mitarbeitern durchgeführt werden, was einerseits eine bessere Akzeptanz sicherstellt und

andererseits gewährleistet, dass die alltäglichen Hemmnisse und Ineffizienzen identifiziert werden können.

Darüber hinaus ist es unabdingbar, die Darstellungen und Auswertungen in den Haushaltsplänen gemeinsam mit den Politikern auf Notwendigkeit und Änderungsbedarf zu diskutieren, um diesen steuerungsrelevante Informationen an die Hand zu geben.

Evaluation und daraus resultierende Nachbesserungen stellen nicht die Erfolge bei der Umstellung auf das neue Rechnungswesen in Abrede. Vielmehr handeln die Führungskräfte einer öffentlichen Verwaltung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, was zu ihren elementaren Aufgaben gehört.

*Daniel Eggerding, Dipl. Verwaltungswirt (FH), MBA, BSL Public Sector Managementberatung GmbH, Bergheim*

**Erschienen in: Innovative Verwaltung, Heft 5, 2012**